

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 10.02.2022

Tagungsort: Konferenzraum 3 in der Stadthalle

Beginn: 16:36 Uhr

Ende: 16:41 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Steve Kuhlmann
Herr Andreas Rütter
Herr Detlef Werner
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Bockerhoff
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Dietmar Krämer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Elena Asmuth

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

LiB

Herr Michael Gugat

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 16:36 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

2477/2020-2025/2

Da die Nachtragsvorlage eine ergänzende, aber keine ersetzende Nachtragsvorlage ist, stimmen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Rees, zu, die Vorlagen zu TOP 1 und TOP 2 gemeinsam zu beraten und darüber abzustimmen.

Die Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifend schlägt die Verwaltung mit der Nachtragsvorlage Drucksachen-Nr. 2477/2020-2025/2 die Ergänzungen unter Ziffer 3 - 5 des Beschlussvorschlags vor.

Herr Werner kündigt an, seine Fraktion werde heute in der Ratssitzung einen Änderungsantrag stellen und man werde daher hier nicht zustimmen.

Herr vom Braucke verweist ebenfalls auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion. Es bestünden erhebliche Bedenken, da in der Grundschulpriorisierung falsch vorgegangen worden sei. Diese Bedenken habe er auch die Finanzen betreffend. Einer gemeinsamen Abstimmung über die beiden Vorlagen könne er zustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und Ausschüssen aufgreifend schlägt die Verwaltung die Ergänzungen unter Ziffer 3 -5 des Beschlussvorschlags vor: Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt**

werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA FPA RPA JHA AfUK KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.16 Ziff. 2.6 Ziff. 2.3 Ziff. 2.3 Ziff. 2.5 Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	<i>Entscheidungsbefugnis</i> Zuschlagserteilung für Vergaben als „Fachausschuss der Vergabestelle“ (s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1) bei a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 € c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	<i>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</i> Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungs-modalitäten vereinfacht und beschleunigt werden.

Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025/2

Siehe TOP 1.

Beschluss:

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 3

5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Herr Werner erinnert an die Ablehnung seiner Fraktion des in den Abschlussberatungen zum Haushalt am 23.11.2021 gestellten Antrages zur Mittelbereitstellung. Die Ablehnung bezog sich auf die Bereitstellung eines Budgets ohne einen konkreten Verwendungsvorschlag. Der jetzt vorgeschlagenen Umsetzung, die zu einer Entlastung der Eltern führe, könne man zustimmen.

Herr vom Braucke erklärt, seine Fraktion lehne den Vorschlag aufgrund der Benachteiligung der Tagesmütter ab.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung mit Wirkung ab 01.08.2022 beschließt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

...-

Klaus Rees (Vorsitzender)

Kerstin Gast (Schriftführerin)